

Vollständigkeitserklärung

für Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften im Sinne des § 264a HGB
(einschl. Unternehmen, die unter das Publizitätsgesetz fallen)

Ort, Datum

An

in _____

(Firmenstempel des Auftraggebers)

(Firmenstempel des Auftragnehmers)

Jahresabschlusserstellung und Lagebericht für das Geschäftsjahr

Als gesetzlicher Vertreter/als geschäftsführender Gesellschafter/als Inhaber des Unternehmens habe(n) ich/wir nachfolgend Zutreffendes angekreuzt, nicht Zutreffendes gestrichen bzw. zutreffende Ergänzungen vorgenommen und nicht einschlägige Ziffern bzw. Textpassagen gestrichen.

Ich/Wir habe(n) Sie beauftragt, den oben bezeichneten Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang — mit folgendem alternativem Umfang zu erstellen:

- Erstellung ohne Beurteilungen
- Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen
- Erstellung mit umfassenden Beurteilungen

und

- beratend bei der Erstellung des Lageberichtes mitzuwirken

- Abweichender Auftrag:
-
-
-
-
-



1. Zur Verfügung gestellte Informationen, Aufklärungen und Nachweise

Ich/Wir habe(n) Ihnen alle Informationen, Aufklärungen und Nachweise, die zur Erfüllung des oben genannten Auftrages erforderlich sind, vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Ich/Wir habe(n) Ihnen folgende Auskunftspersonen benannt, die von mir/uns angewiesen wurden, die von Ihnen gewünschten Aufklärungen und Nachweise vollständig und richtig zu geben:

.....

.....

.....

.....

2. Buchführung und Buchführungsunterlagen

- a) Die Buchführung und Buchführungsunterlagen einschließlich aller rechnungslegungsbezogenen Unterlagen meines/unseres Unternehmens wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt. Zu den Unterlagen können insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit externen Rechenzentren, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind, zählen. Wesentliche Veränderungen unseres Buchführungssystems oder rechnungslegungsbezogenen IT-Systems haben wir Ihnen mitgeteilt.
- b) In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig geworden sind.
- c) Die Buchführung wurde
- aufgrund des Ihnen erteilten Auftrags zur Erledigung der laufenden Buchführungsarbeiten erstellt.
 - von mir/uns ordnungsgemäß erstellt.
 - von einem durch mich/uns beauftragten Dritten ordnungsgemäß erstellt.

3. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Es besteht ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem in angemessenem Umfang, um einen Jahresabschluss frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen zu erstellen.

Störungen oder bedeutsame Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
- sind Ihnen vollständig in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt worden.

4. Jahresabschluss

- a) Der Jahresabschluss enthält alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (einschließlich Verpflichtungen und Wagnisse) und Abgrenzungen. Es sind sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten. Die erforderlichen Angaben sind vollständig erfolgt.
- b) Besondere Umstände, die der Fortführung des Unternehmens oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten,
- liegen nicht vor.
 - sind Ihnen vollständig in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt worden. Wir bestätigen hiermit außerdem, dass ich/wir auf das Vorliegen eines möglichen Insolvenzgrundes nach den § 17–19 Insolvenzordnung und die sich daran anknüpfenden Pflichten der Geschäftsleiter und Mitglieder der Überwachungsorgane gemäß § 102 des Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetzes hingewiesen worden bin/sind.
- c) Rechnungslegungsrelevante Ereignisse nach dem Abschlussstichtag
- haben sich nicht ergeben.
 - habe(n) ich/wir Ihnen vollständig in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt.

- d) Eine Übersicht über die Unternehmen, an denen das Unternehmen im Geschäftsjahr beteiligt oder mit denen das Unternehmen verbunden war, sowie über alle sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen (im handelsrechtlichen Sinne)
- ist Ihnen ausgehändigt worden.
 - war nicht erforderlich.
- e) Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind Ihnen unter Angabe zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt worden.
- f) Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber verbundenen Unternehmen bzw. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bzw. gegenüber Gesellschaftern bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie aus den Büchern und Aufzeichnungen ersichtlich sind oder Ihnen in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt wurden.
- g) Wechselverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, Verträge zugunsten Dritter (z. B. Patronatserklärungen) sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie aus den Büchern und Aufzeichnungen ersichtlich sind oder in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage aufgeführt sind.
- h) Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind oder werden können (z. B. Factoring, Verpfändung von Aktiva sowie Auslagerung betrieblicher Funktionen),
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind unter Angabe von Art und Zweck bzw. Risiko und Chance vollständig in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt.
- i) Verträge, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von Bedeutung sind oder werden können (z. B. Verträge mit Lieferanten, Abnehmern, verbundenen/nahestehenden Unternehmen bzw. Personen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Pensions-, Options-, Leasing- und Treuhandverträge und Verträge über Verpflichtungen, die aus dem Gewinn zu erfüllen sind), und sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen (z. B. aus Großreparaturen)
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind Ihnen unter Angabe der finanziellen Verpflichtungen vollständig in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt worden.
- j) Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen aktuell nicht vor.
 - sind vollständig schriftlich in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage aufgeführt.
- k) Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - habe(n) ich/wir Ihnen in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage vollständig mitgeteilt.

- l) Gewährte Vorschüsse und Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder ähnlicher Personengruppen sowie zugunsten dieser Personen eingegangene Haftungsverhältnisse bestanden am Abschlusstichtag
 - nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie aus den Büchern und Aufzeichnungen ersichtlich sind oder Ihnen in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt worden sind.

- m) Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Warentermingeschäfte, Futures, Swaps) und ökonomische Sicherungsbeziehungen in Form von bilanziell abbildbaren Bewertungseinheiten
 - bestanden am Abschlusstichtag nicht.
 - sind Ihnen in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt worden.

- n) Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
 - bestehen nicht.
 - sind Ihnen vollständig in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt worden.

- o) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und im Anhang größenabhängig gem. § 267 i. V. m. § 288 HGB anzugeben sind,
 - haben sich nicht ereignet.
 - sind in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage angegeben.

5. Lagebericht

- a) Alle für die Beurteilung der Lage des Unternehmens wesentlichen Gesichtspunkte hinsichtlich erwarteter Entwicklungen sowie die gesetzlich erforderlichen Angaben habe(n) ich/wir Ihnen erteilt.
- b) Wesentliche Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens, auf die im Lagebericht einzugehen ist,
 - bestehen nicht.
 - wurden Ihnen vollständig in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt.

6. Bemerkungen und weitere Angaben

.....

.....

.....

.....

.....

Die vorstehende Vollständigkeitserklärung wurde mit dem Auftragnehmer am eingehend besprochen.

.....

Unterschrift des Auftraggebers